

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 7. Dezember 2016

2489. 2016/310

Weisung vom 14.09.2016:

**Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung,
Beitrag 2017–2020**

Antrag des Stadtrats

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 633 vom 12. April 1933 wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 173 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
3. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ezgi Akyol (AL): *Es geht hier um den Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung. Die Zentralstelle bietet juristische und psychologische Beratung für Paare und Einzelpersonen bei Fragen zur Ehe, Familie, Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Durch die professionelle Beratung sollen Beziehungen stabilisiert werden, Trennungen und Scheidungen sollen so geregelt werden, dass beide Parteien trotz der Trennung ihre elterlichen Pflichten verantwortungsvoll wahrnehmen können. Ebenfalls verfasst die Zentralstelle Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen. Im Raum Zürich ist die Zentralstelle die einzige unparteiliche und von kirchlichen Stellen unabhängige Beratungsstelle. Speziell bei dieser Weisung ist, dass der Gemeinderat 1933 eine unbefristete Beitragsberechtigung beschlossen hat. Diese soll nun aufgehoben werden und der Verein soll Gelder für jeweils vier Jahre gesprochen bekommen. Das Angebot der Zentralstelle richtet sich vor allem an Paare mit geringem Einkommen und minderjährigen Kindern. Zwei Drittel aller Personen, die sich an die Zentralstelle wenden, haben Bedarf an einer juristischen Beratung, ein Viertel der Personen sucht ausschliesslich psychologische Beratung und elf Prozent nehmen beide Angebote wahr. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Beschluss von 1933 aufzuheben.*

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): *Auf das Wesen der Zentralstelle werde ich nicht weiter eingehen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation in der Stadt möchten wir die Ausgaben für die Zentralstelle streichen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Zentralstelle. Wir sind jedoch grundsätzlich der Ansicht, dass die Klienten das Angebot selber finanzieren.*

2 / 3

ren sollen. Die Beratungsstelle sollte kostendeckend arbeiten. Wir weisen darauf hin, dass bei den meisten Rechtsschutzversicherungen kostenlose Beratungsstunden für nicht gedeckte Leistungen gedeckt sind.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 2–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung der Dispositivziffern 2–3.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 633 vom 12. April 1933 wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 173 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

3 / 3

3. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat